Halle und Umgegend.

Halle, den 7. Oktober 1920.

Was will die Volksbühne?

Und wer der Dichtkunst Stimme nicht vernimmt,
Ist ein Barbar, er sei auch wer er sei.
Goethe.

Die Kunst ist eines der wertvollsten Mittel zur Bildung und Veredlung des Menschen. Nie war es so dringend notwendig, sie dem Volke näher zu bringen, wie in dieser Zeit allgemein kultureller Niedergangs.

Durch die Gründung der Volksbühne ist einem jeden die Möglichkeit gegeben, in einer freien, sich selbst verwaltenden Kunstgemeinde am Aufbau einer veredelnden Volkskultur mitzuwirken. Die Volksbühne wendet sich an alle Volkskreise. Niemand wird nach seinem politischen oder sozialen Bekenntnis gefragt. Ihr vornehmster Zweck ist, ihren Mitgliedern beste Theaterkunst zu vermitteln. Sie ist errichtet auf der Grundlage des freiesten Selbstbestimmungsrechtes aller Mitglieder. Die Mitglieder wählen in der Generalversammlung die geschäftliche und künstlerische Leitung der Volksbühne. Sie können bei der Wahl der aufzuführenden Werke entscheidend mitbestimmen!

Die Verteilung der Plätze erfolgt auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung. Die Mitglieder werden in je fünf Abteilungen eingeteilt, die bei den Vorstellungen der Reihe nach alle Platzabteilungen durchlaufen. Verwandte und Freunde erhalten auf Wunsch nebeneinander liegende Plätze. Die Eintrittskarten sind übertragbar.

Wer Mitglied der Volksbühne werden will, hat eine Aufnahmegebühr von einer Mark zu zahlen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt sechs Mark. Es werden in der ersten Spielzeit zehn Vorstellungen gegeben, für die ein Eintrittspreis von je drei Mark berechnet wird. Jedes Mitglied hat also eine Gesamtzahlung von jährlich 36 Mark zu leisten. Dieser Betrag ist vierteljährlich in Raten von je neun Mark im voraus zu zahlen.

Die Aufführungen der Volksbühne finden im Thaliatheater statt. Die Aufführungen werden einzig und allein den Mitgliedern der Volksbühne zugänglich sein; sie werden weder vorher noch nachher auf den städtischen Bühnen gegeben werden. In den Programmheften der Volksbühne werden gemeinverständlich geschriebene Einführungen die Besucher der Vorstellungen zum tieferen Verständnis der Werke anregen.

Mit den Theatervorstellungen sind indes die Wirkungsmöglichkeiten der Volksbühne noch keineswegs erschöpft. Sie kann ihren Aufgabenkreis erweitern durch Veranstaltung von literarischen Abenden, volkstümlichen Konzerten und guten Opernaufführungen.

Für das erste — Mitte oder Ende November — Spieljahr ist die Aufführung folgender (hier in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellter) Werke geplant:

Goethe: Iphigenie; Gutzkow: Uriel Acosta; G. Hauptmann: Rose Bernd; Hebbel: Maria Magdalena; Ibsen: Stützen der Gesellschaft; G. Kaiser: Gas; Raimund: Der Verschwender; Schiller: Kabale und Liebe; Shakespeare: Hamlet; Thoma: Erster Klasse und die Lokalbahn.

Die Aufführung von Goethes Iphigenie soll dem Werke der Volksbühne die Weihe geben.

Die Geschäfte der Volksbühne wird der am 5. September von der Gründungsversammlung bestätigte vorläufige Vorstand bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung führen. Den Vorstand ordnungsgemäß zu wählen, ist dann Aufgabe der Generalversammlung. Die vorläufige Leitung der Volksbühne, die sich aus einem geschäftsführenden und einem künstlerischen Ausschusse zusammensetzt, besteht aus folgenden Herren und Damen: Geschäftsführender Ausschuß: Stadtv. Ritter, Lehrer Schmölling, Frl. Albrecht, Expedient Behler, Maler Stummer. — Künstlerischer Ausschuß, Univ.-Professor Menzer, Privatdozent Dr. Liepe, Gymnasialdirektor Schmidt, Stadtv. Borges, Stadtrat Kilian, Geschäftsführer Hopf und den Schriftleitern Täumel und Bock.

Listen für die Beitrittserklärung liegen an folgenden Stellen aus:

Hallesche Nachrichten, Gr. Ulrichstr. 16; Saale-Zeitung, Gr. Ulrichstr. 52; Volksstimme, Gr. Ulrichstr. 27; Gewerkschaftsbund der Angestellten, Gr. Ulrichstraße 54; Goethe-Buchhandlung, Gr. Ulrichstraße 63; J. M. Reichardt, Schulstraße 1; A. Huth und Co., Gr. Steinstraße 86/87; Reformhaus, Gr. Steinstr. 21; Adolf Simonsohn, Gr. Steinstraße 53 und Ludwig-Wucherer-Str. 28; Hallesche Zeitung, Leipziger Str. 61/62; C. F. Ritter, G. m. b. H., Leipziger Str 90; Franz Beck, Leipziger Str. 56; Linden und Winterfeld, Leipziger Str. 58; C. Müller Nachf., Leipziger Str. 66; Deutschn. Handlungsgehilfen-Verband, Leipziger Str. 86; Parteibureau der Demokratischen Partei, Leipziger Str. 21; Verband der weibl. Handels- und Bureau-Angestellten, Gottesackerstraße 4; Palm, i. Fa. Joachimthal sen., Merseburger Str. 39; Petermann, Oleariusstr. 1; Buchdrucker-Verband, Kl. Klausstr. 7; Volksbibliothek, Salzgrafenstr. 2; Parteibureau der USP., Harz 42/44; Zentralverband der Angestellten, Harz 42/44; In allen Gewerkschaftsbureaus, Harz 42/44; Volksblatt-Buchhandlung, Harz 42/44; Neue deutsche Bücherlaube, Weidenplan 20; Gustav Biekle, Geiststr. 43; F. L. Heise, Händelstr. 38; v. Knoblauch, Triststr. 1; M. Morgner, Triststr 20; Volkspark, Burgstr.; Allgemeine Zeitung, Gr. Brauhausstr.; M. Albrecht, Lindenstr. 53; Kurt Gebauer Nachf., Beesener Str. 86; In sämtlichen Beamtenkonsumvereinen; In allen Abteilungen der Eisenbahnbetriebswerkstätten; In allen Verkaufsstellen des Allg. Konsum-Vereins Halle, Diemitz und Ammendorf Radewell; Gemeindevorsteher in Sennewitz; Eilsterthaler Zeitung, Ammendorf; Merseburg: Geschäftsstelle des Merseburger Korrespondenten, Kleine Ritterstr 3; Merseburger Parteisekretariat d. USP., Seiffnerstr. 4; Merseburger Tageblatt, Hälterstr. 4.

Waffenablieferung.

Es sind bis jetzt abgeliefert: 16 Maschinengewehre, 10 Maschinenpistolen, 1395 Gewehre, 517 Karabiner, 201 Armeerevolver, 416 Armeepistolen, 440 Handgranaten, 1 Geschütz-Richtvorrichtung, 25 Maschinengewehrschlösser, 51 Maschinengewehrläufe, 41 Maschinengewehrzugführer, 879 Gewehrschlösser, 159 Gewehrläufe, 80 Karabinerschlösser, 49 Karabinerläufe, 6 Zünder, 658 Sprengkapseln, 111 647 Handwaffen-Munition, 5 Armeepistolenläufe, 2 Armeepistolengleitschienen, 11 Kilo schußfertige Artilleriemunition, 5 Gewehrgranaten, 2 Wurfgranaten.

Bei Annahme von Waffen und Munition wird weder nach Namen oder Legitimation des Ueberbringers noch nach Herkunft der Gegenstände gefragt. Die Prämien werden in voller Höhe nur noch bis Ende dieser Woche gezahlt.

Ein fesselndes Vorspiel zum Parteitag der U.S.P. in Halle

bilden die Auseinandersetzungen, die jetzt die Freunde und Gegner des Anschlusses an Moskau miteinander in ihrem hiesigen Parteiorgan führen. Nach Halle schlagen die Wellen der Kämpfe innerhalb der Partei besonders heftig, denn Halle ist nicht bloß Tagungsort, sondern der Hauptführer des Anschlusses für Moskau. Abgeordneter Koenen, kandidiert an der Spitze der hiesigen Urwahlliste.

Wenn die Herren empfindlich wären, würden die Gerichte genaume Zeit zu tun haben, um all die Klagen wegen Beleidigung zu erledigen, die in den Preßerlundgebungen zu lesen sind. Zunächst wird erst mal dem Zentralkomitee der Partei überhaupt das Zeugnis der Schuftigkeit ausgestellt: „Eine böse Schuftigkeit führt das Zentralkomitee im Schilde", das hat Dittmann, der von radikalen Gegnern den Titel Antibolschewist bekommt, ausgeplaudert. Das Zentralkomitee weiß nämlich die baltischen Mandate, wenn die Urwahlen in der beabsichtigten Form vorgenommen werden, kassieren lassen. „Diese freche Anmaßung" — wir reden immer mit den Worten des Volksblattes — hat Genosse Lemb, ein Anhänger des Anschlusses an Moskau, aber dem Diktator Dittmann gehörig unter die Nase gerieben. Dittmann selbst hat nun heillose Angst, daß es ihm und seinen Freunden vom Zentralkomitee bei einer etwaigen Kassierung der baltischen Mandate übel ergehen könne. Er äußerte die Befürchtung, „die Mansfelder Arbeiter — zu denen scheinen die Moskaufreunde besonderes Vertrauen zu haben — könnten nach Halle kommen, um — wieder wörtlich — den Parteitag mit Knüppeln auseinanderzujagen." Er hat Garantien verlangt, daß der Parteitag ungestört weiter tagen kann, selbst wenn die baltischen Mandate kassiert würden. Darauf haben sich Lemck und Reiwandt in feierlicher Weise für die Disziplin der hiesigen Arbeiterschaft verbürgt und damit „den mutigen Dittmann beruhigt".

Reiwandt selbst gehört übrigens nicht zu den Anhängern der Unterwerfung unter das Moskauer Diktat. Er und Herr Albrecht, Herr Kürbs, Herr Franz Peters und andere haben gegen die Liste Koenen eine Liste Kunert für die Urwahl aufgestellt, mit der sie gegen den Anschluß an Moskau stimmen würden.

So zeigt sich die Spaltung in der U.S.P. gerade in der baltischen Partei besonders scharf. Jedenfalls ist es interessant, jetzt die Kämpfe der feindlichen Brüder auf Grund der Berichte zu verfolgen.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Montag, den 11. Oktober, abends 8 Uhr, im Hotel „Zur Börse". Vortragsabend im politischen Lehrkursus. Tagesordnung: 1. Leitsätze gegen Rechtsparteien. Ref. Generalsekretär Dornblüth. 2. Diskussion. Zu diesen äußerst lehrreichen Vorträgen sind unsere Mitglieder herzlichst eingeladen.

Dienstag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr, im oberen „Thaliasaal". Es spricht: Reichstagsabgeordneter, Tischlermeister Kniest über „Handwerkerfragen". Handwerker und Mittelständler sind zu dieser, gerade für sie äußerst wichtigen Versammlung eingeladen.

Montag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr, im oberen „Thaliasaal" beginnt die Vortragsreihe „Deutsche Not". Die Deutsche demokratische Partei veranstaltet diese Vorträge, in denen Redner aus Oberschlesien, Saarrevier, Posen und Ostmarken zu Worte kommen, um die ungeheure Not dieser, in den obenerwähnten Gebieten wohnenden Volksgenossen zu behandeln und breite Volksschichten für diese Entrechteten zu interessieren. Der erste Vortrag heißt: „Oberschlesiens Not". Referent: Regierungspräsident Wohlmann, Magdeburg, früher Oberbürgermeister in Kattowitz.

Montag, den 25. Oktober, abends 8 Uhr, im oberen „Thaliasaal". Zweiter Vortragsabend „Deutsche Not". Regierungsrat Kruczynski, früher in Posen, spricht über „Die Not der deutschen Volksgenossen in den Ostmarken".

Montag, den 1. November, abends 8 Uhr, im oberen „Thaliasaal". Dritter Vortragsabend „Deutsche Not". Landtagsabgeordneter, Eisenbahnarbeiter Ommert, spricht über „Die Not der Deutschen im Saarrevier". Ommert ist von den Franzosen von seiner Heimat vertrieben und ausgewiesen worden.

Ferner finden im Oktober noch folgende Vorträge statt:

Am 22. Oktober spricht der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Gewerkvereine, Gustav Hartmann, Berlin, über „Klassenpolitik oder Demokratie" im „Neumarkt-Schützenhaus".

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß in der ersten November-woche der ehemalige Kolonialminister, spätere Reichsfinanzminister Dernburg, hier in Halle in einer großen Versammlung sprechen wird. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Stadtbauinspektor Petry ist aus unserem Stadtbauamt ausgeschieden, nachdem ihn die Stadtverordnetenversammlung in Mittenberg zu ihrem Stadtbaurat gewählt hat. Gestern hat seine Amtseinführung durch den dortigen 1. Bürgermeister Wurm stattgefunden.

Orgelneubau. Zu dem Bericht über die kürzlich vollzogene Einweihung der neuerbauten Oberrealschule in den Franckeschen Stiftungen ist nachzutragen, daß in der Aula dieser Schule im Laufe der vergangenen Woche eine neue Orgel von der rühmlichst bekannten Orgelbauanstalt Wilhelm Rühlmann, Zörbig, aufgestellt worden ist. Am Dienstag wurde das neue Orgelwerk durch den Organisten unserer Marktkirche, Herrn Rebling, einer ansehnlichen Zuhörerschaft vorgeführt und alsdann vom Erbauer dem Direktorium der Stiftungen übergeben. Die Orgel enthält in zwei Manualen und Pedal neun klangfähige Stimmen, fünf Koppeln sowie eine feste Kombination „Volles Werk". Solide Ausführung in allen Teilen, präzise Ausprache des Pfeifenwerkes und künstlerische Intonation der einzelnen Register zeichnen auch dieses neueste Werk (Op. 98) der Firma Rühlmann, Zörbig, aus.

Die Rennsportbekleidung sowie die Ehrenpreise für die hervorstehenden — Sonntag! — Rennen sind laut Inserat in den Schaufenstern des Geschäftshauses G. Aßmann, Am Ulrichtor. 49, ausgestellt.

Volks- und Familienabend des Evangelisch-Sozialen Preßverbandes. Anläßlich seiner 29. Generalversammlung in Halle tat der Preßverband mit einem wohlgelungenen Familienabend vor die Oeffentlichkeit. Frl. Zehler sang den 23. Psalm in der Vertonung ihres Vaters, des langjährigen Organisten an der Marktkirche, mit Geigenbegleitung von Frl. Taschachel und drei Lieder, von Lehrer Schnelle wirkungsvoll zur Ausführung gebracht. Mitglieder des Paulinerchenchores erfreuten durch zwei Sachsche Sätze. Im Mittelpunkte standen die beiden Vorträge von P. Riehm, Alsleben: „Der evangelische Christ und die Tageszeitung" und Superintendent Alberts, Stendal: „Der evangelische Christ und die Volksbibliothek". P. Riehm betonte die Bedeutung der Tagespresse für den evangelischen Christen. Aus den Berichten über das Welt- und Einzelgeschehen soll der Christ die Stimme Gottes heraushören, der durch alle Wirklichkeit zu uns redet. Der langjährige Direktor und jetzige Vorsitzende des Preßverbandes, P. Zwiedineck, Darmstadt, eröffnete und leitete den Abend unter Hinweis auf die großen Aufgaben der Preßverbandsarbeit in der Gegenwart. Der gegenwärtige Direktor P. Koennecke, Halle, hat in seinem Schlußwort um Menschen, Mitglieder und Mittel, damit der evangelisch-soziale Dienst an der Tagespresse tatkräftig gefördert werden kann. Eine Sammlung erbrachte 101.01 Mark.

Die C.-T. Lichtspiele, Gr. Ulrichstr. 51, bringen ab Sonnabend den 2. Teil des Sensations-Dramas „Dämon der Welt". 6 Akte, zur Vorführung. Heute, Donnerstag, und morgen, Freitag, wird der 1. Teil „Das Schicksal des Edgar Morton" nochmals wiederholt für diejenigen Theaterbesucher, die den ersten Teil noch mals sich ansehen wollen, oder noch nicht gesehen haben. Der 2. Teil dieses Sensations-Filmes konnte nicht früher zur Vorführung gelangen, da derselbe erst kürzlich freigegeben wurde. „Meine Beichte." Mit diesem Film haben die Kammer-Lichtspiele einen ganz hervorragenden Griff getan. Das Drama eines Lebemanns leuchtet sein Unterstes, und der Lebemann ist — Reinhold Schünzel. Er ist wohl fast der einzige unter den heutigen Charakterdarstellern, der die Rolle dieses Lebemanns zur Tragödie zu gestalten vermag, wie wir sie in diesem Film erschütternd plastisch vor uns sehen. Es ist nicht die Tragödie eines Lebemanns, der mit geschlossenen Augen und mit Gemütlosigkeit durchs Leben geht; nein, es ist vielmehr die Tragödie des Menschen, der sehend und fühlend die unheimlichen Schönheiten seines Lebens genießt, der mit vollem Bewußtsein empfindet, daß sein Schicksal sich erfüllen muß. Und das Ende kommt, als er, der sich treiben läßt, der keinen Willen mehr hat, zwischen zwei Frauen gestellt wird. Eine blonde, wenn man so sagen darf, reine Schönheit — Hedda Vernon — und einen Vamp in Frauengestalt — Lya Hegele. Er selbst der Sphinx, kann weder von der blonden Alla nicht mehr loskommen — und wird wieder Kind. — Reinhold Schünzel ist in manchen Szenen einfach grandios, soll sich aber vor Uebertreibung hüten. Der Film selbst, der sich durch effektvolle Aufnahmen auszeichnet, ist durchaus modern im Aufbau; ein guter psychologischer Film, besonders im zweiten Teil ganz auf Entwicklung des Hauptcharakters eingestellt. Der ganze zweite Teil kann ebenso als Symbol wie als Wirklichkeit aufgefaßt werden.

Verhaftete Zuckerkarten„schieber". Wegen Verkaufs und Ankaufs gestohlener oder nachgemachter Zuckermarken wurden ein Kaufmannscheepaar aus Magdeburg, ein Geschäftsinhaber aus Berlin und eine Konfitürenhändlerin von hier festgenommen und der Kriminalpolizei zugeführt.

Großer Wurstdiebstahl. In der Nacht zum 7. Oktober sind aus einem Lagerraum der Straße „Spitze" 5 größere Kisten, jede etwa 1½ Zentner Rot-, Leber- und Schwartenwurst enthaltend, gestohlen worden. Das Grundstück grenzt mit der Hinterfront an die Saale. Dorthin sind die Täter mittels Kahns gelangt und dann eingestiegen. Wer irgendwelche Wahrnehmungen gemacht hat wird gebeten, sich alsbald bei der Kriminalpolizei, Zimmer 38, zu melden.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Stadttheater. Heute, Donnerstag, abends 7½ Uhr wird die komische Oper „Fra Diavolo" wiederholt. Freitag, abends 7½ Uhr, gelangt das Drama „Christa die Tante" von Rolf Lauckner zur Erstaufführung. Sonnabend wird „Der Zigeunerbaron" gegeben. Sonntag nachmittag Volksvorstellung „Dr. Klaus". Sonntag abend „Fra Diavolo". Montag „Königskinder".

Südische Kammerspiele in Bad Wittekind. Auf die heute, Donnerstag, abends 7½ Uhr in Bad Wittekind stattfindende Aufführung von Goethes „Clavigo" sei nochmals hingewiesen.

Volkstümlicher Fröhlicher Abend Curt Wilke. Der beliebte Schauspieler hat für seinen Volkstümlichen Abend, der am Dienstag, den 12. Oktober, abends 7½ Uhr im Stadtschützenhaus, Frandestraße 1, stattfindet, ein äußerst lustiges Programm zusammengestellt. Er bringt Vorträge von Rideamus, von Blaut, auch zwei Vorträge aus eigener Feder.

Lebensmittel-Kalender.

Städtischer Verkauf von Käse in der Talamtschule am Freitag, den 8. Oktober. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 001 bis 53 500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 115 Gramm zum Preise von 1 Mk. abgegeben. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Städtischer Verkauf von Graupen an Haushalte mit gelb umränderten Lebensmittelscheinen, ferner von Kerzen, Malzextrakt, Trockenei und Bratkett an alle Haushalte in der Talamtschule am Freitag, den 8. Oktober. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 10 001 bis 15 000 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 15 001 bis 20 000 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelscheines können an jede Person der Haushalte mit gelb umränderten Lebensmittelscheinen 140 Gramm Graupen zum Preise von 20 Pfg., an jeden Haushalt 4 Kerzen zum Preise von 4,50 Mk. für jeder Stück, ferner an jede Person aller Haushalte 1 Dose Malzextrakt zum Preise von 4,90 Mk., 50 Gramm Trockenei (Ersatz für 5 Eier) zum Preise von 4 Mk. und ½ Pfund Bratkett zum Preise von 6 Mk. für das halbe Pfund abgegeben werden. Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Süßstoff. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Verkehr mit Süßstoff vom 20. Juli 1916 und der Verfügung der Reichszuckerstelle vom 28. Juli 1917 wird in Ergänzung der Bekanntmachung vom 7. September und 10. Oktober 1916 für den Stadtbezirk folgendes angeordnet: Für jede Person eines Haushaltes können drei Briefchen Süßstoff (sog. H-Packung) zum Preise von 1 Mk. für das Paket nach Maßgabe der aufgedruckten Bestimmungen in den Drogengeschäften oder in den Apotheken käuflich erworben werden. Bei dem Verkauf hat der Verkäufer die Marke 559 des Warenbezugsscheines Nr. 31 für je drei Briefchen abzutrennen. Die Abtrennung des Warenbezugscheinabschnittes ist unerläßlich und hat in jedem Falle zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadtermährungsamt, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 22, unter Angabe ihres Restbestandes binnen 14 Tagen einzureichen. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Saccharin. Die Inhaber von Gastwirtschaften werden aufgefordert, die für ihren Betrieb entfallenden Zuckermarken und Bezugsscheine für Saccharin und zwar die Geschäftsinhaber mit den Anfangsbuchstaben A bis F am Freitag, den 8. Oktober, diejenigen mit den Anfangsbuchstaben G bis K am Sonnabend, den 9. Oktober, diejenigen mit den Anfangsbuchstaben L bis O am Montag, den 11. Oktober, diejenigen mit den Anfangsbuchstaben P bis R am Mittwoch, den 13. Oktober und diejenigen mit den Anfangsbuchstaben S bis Z am Donnerstag, den 14. Oktober, vorm. von 8 bis 12½ Uhr im Stadtermährungsamt, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 22, abzuholen. — Am Dienstag, den 12. Oktober, findet die Ausgabe der Zuckermarken und Bezugsscheine für Saccharin an Gastwirtschaften nicht statt. — Ein Ausweis ist mitzubringen. — Es wird darauf hingewiesen, daß die Zuckermarken die Vermerke „Betriebsmarke" und „Nicht übertragbar" tragen und auf der Rückseite mit dem Gemeindesiegel versehen sind. Die Zuckermarken verlieren mit dem 15. Oktober ihre Gültigkeit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201007048/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Artikel V der Verordnung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 12. Mai 1920 endet die Amtsdauer der Beisitzer des Gewerbegerichts am 31. Dezember 1920. Sämtliche Beisitzer müssen mit diesem Zeitpunkte aus ihren Aemtern scheiden.

Demgemäß sind zu wählen von den gewerblichen Arbeitgebern aus ihrer Mitte 30 Beisitzer auf eine vierjährige Wahlperiode, von den gewerblichen Arbeitnehmern aus ihrer Mitte 30 Beisitzer auf eine vierjährige Wahlperiode.

Die Wahlen für die vorgenannten Beisitzer finden

a) für die Arbeitgeber
am Sonntag, den 14. November 1920, nachmittags von 4—7 Uhr,

b) für die Arbeitnehmer
am Sonntag, den 14. November 1920, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1½ Uhr in den unten angegebenen 10 Wahlbezirken und Wahlräumen statt.

Wiederwahl der ausscheidenden Beisitzer ist zulässig, soweit bei denselben die Bedingungen der Wählbarkeit noch vorliegen.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Die Wahlvorschlagslisten sind von den Wahlberechtigten bis spätestens Sonnabend, den 23. Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr, in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Schmeerstraße 11 (links), einzureichen.

Die Wahlvorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt aufzustellen und dürfen höchstens je 20 Namen enthalten, sie müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet sein. Mit jeder Vorschlagsliste sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Personen zu vereinigen. Dem Namen sowohl der vorgeschlagenen Personen als auch der Unterzeichner müssen Vornamen, Stand und Wohnung beigefügt sein. Vorschlagslisten, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen oder nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind ungültig.

Die Wahlvorschlagslisten werden spätestens am Sonnabend, den 6. November 1920, öffentlich bekanntgegeben.

Das Wahlrecht darf nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels an einer Wahlstelle ausgeübt werden, und zwar von Arbeitgebern an derjenigen, in deren Bezirk sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, von Arbeitnehmern in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder wohnen.

Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Stimmzettel, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind ungültig. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung mit der deutlichen Bezeichnung so vieler Personen zu versehen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind.

Die Namen können beliebigen Listen entnommen werden, es ist unzulässig, Personen, die keiner Liste angehören, zur Wahl zu bringen.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die überschüssigen letzten Namen nicht. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die angegebenen Namen in derselben Reihenfolge soweit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinem Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, sein Stimmrecht dadurch voll ausnützen, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen von ihm Gewählten durch Fügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt.

Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder sind nicht wählbare oder in den Wahlvorschlagslisten nicht enthaltene Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen unzulässig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch angegebenen Namen.

Finden sich bei Auszählung der Stimmzettel zwei gleichlautende aufeinandergefaltet, so gilt nur der eine von ihnen. Werden mehrere gleichlautende Stimmzettel ineinandergefaltet abgegeben, so sind sämtliche ungültig.

Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, die mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 15000 Mark übersteigt.

Die der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Handelsgewerbetreibenden gelten, sofern sie selbst mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten beschäftigen, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter.

Arbeiter sind diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, desgleichen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 15 000 Mark nicht übersteigt.

Wähler sind die zum Amte eines Schöffen fähigen Arbeitgeber und Arbeiter, welche:

a) Angehörige des Deutschen Reiches sind,

b) das dreißigste Lebensjahr vollendet haben.

Unfähig zum Amte eines Schöffen und daher nicht wählbar sind:

a) Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,

b) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,

c) Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind, können ebenfalls nicht gewählt werden.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur berechtigt:

Personen, welche das zwanzigste Lebensjahr vollendet und im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben. Dieselben müssen im Körper die zur Uebernahme eines Amtes als Schöffe erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Weibliche Personen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt.

Die Mitglieder der hier bestehenden Baum- innung und Fleischerzwangsinnung, sowie die bei diesen Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Arbeiter sind für das Gewerbegericht weder wählbar noch wahlberechtigt, da für die genannten Innungen eigene Schiedsgerichte errichtet sind.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl ist auf Erfordern dem Wahlvorstande im Wahllokale nachzuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder das zuständigen Polizei-Kommissariats, durch welches bestätigt wird, daß sie innerhalb der Stadt Halle in Arbeit stehen oder wohnen. Die Anerkennung anderer Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Formulare zu den vorerwähnten Zeugnissen werden in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Schmeerstraße 11 (links) unentgeltlich verabreicht, auch sind solche den einzelnen Polizei-Kommissariaten zugeteilt.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokal anwesend sind, zur Wahl zuzulassen.

Halle, den 25. September 1920.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Finger.

I. Wahlbezirk.

Wahllokal: Talamtschule, Dreihauptstraße 3.

Albert-Dehne-Str., Ankerstr., Bärgasse, Barfüßerstr., Bechershof, Bergstr., Großer und Kleiner Berlin, Bölbergasse, Kl. Brauhausstraße, Brüderstr., Dachrißstr., Dompladg, Domstr., Dreihauptstr., Fischergasse, Fürstental, Graseweg, Gustavstr., Hackebornstr., Hanfgasse, Jägergasse, Kanzleigasse, Karzerplan, Kaulenberg, Große und Kleine Klausstr., Kleinschmieden, Kühler Brunnen, Kuhgasse, Kutschgasse, Leipziger Str. 1—25 und 66—106, Große und Kleine Märkerstraße, An der Marienkirche, Alter Markt, Marktplatz, Meterinstr., Mittelstr., Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Neunhäuser, Nikolaistr., Oleariusstr., Poschhofgasse, Paradeplatz, Pfälzerstraße, Poststr., Alte Promenade 1—11, Rannischestr., Rathausstr., Ritterstr., Rittergasse, Robert-Franz-Str., Salzstr., Salzgrafenstr., Großer und Kleiner Sandberg, Schlamm, Schloßberg, Große und Kleine Schloßgasse, Schwerstr., Schmale Gasse, Schülers Hof, Schulstr., Sperlingsberg, Spiegelstr., Steinbockgasse, Große Steinstraße 1—19 und 73—88, Kleine Steinstr., Sternstr., Talamtstr., Trödel, Tuchnehmen, Große und Kleine Ulrichstr., An der Universität, Zapfenstr., Zentnerstr.

II. Wahlbezirk.

Wahllokal: Glauchaschule, Taubenstraße 13.

Albert-Schmidt-Str., An der Bäderei, Bäckerstr., Bertramstr., Brunoswarte, Deyholdsgasse, Fischerplan, Gerberstr., Glauchaer Straße, Gommeragasse, Hafenstr., Hallorenstr., Herrenstr., Hirtenstr., Holzplatz, Jacobstr., Keiserssteinstr., Kellnerstr., Kuttelhof, Langestr., Lerchenfeldstr., Ltienstr., Mansfeldestr., Mauerstr., Mittelwache, An der Moritzkirche, Moritzkirchhof, Moritzzwinger, Neue Gasse, Paradiesgasse, Pulverweiden, Raiswerder, Sandberg, Schützenstr., An der Schwemme, Schweifschetz, Spitze, Steg, Taubenstr., Torstraße 34—63, Unterplan, Weingärten, Werdergasse, Wiesenstr., Zwingerstr.

III. Wahlbezirk.

Wahllokal: Weingärtenschule, Völlberger Weg 125/26.

Beesener Weg, Völlberger Weg, Bugenhagenstr., Calvinstr., Canisteinstr., Eckisteinstr., Flottweilstr., Goseninsstr., Gustav-Hertzberg-Str., Gustav-Hertzberg-Platz, Harrachstr., Jonasstr., Loostr., Ludwigstr., Lutherplatz, Lutherstr., Melanchthonstr., Nickel-Hoffmann-Str., Paul-Riebeck-Str., Rönneckstr., Röpziger Str., Schleiermacherstr., Schönstr., Sedenborfstr., Semlerstr., Stadtgutweg, Tholuckstr., Wegscheiderstr., Wittestr., Wörmliger Str. 18—108, Zwingliştr.

IV. Wahlbezirk.

Wahllokal: Johannesschule, Liebenauer Straße 151/152.

Huttenstr. 1—76, Hühnerstr., An der Johanniskirche, Johannisplatz, Kanonierstr., Ladenbergstr., Lauchstädter Str., Liebenauer Str., Gutenbergstr., Posadowskystr., Riedelstr., Südstr., Thomasiusstraße, Thüringer Str., Turmstr. 4—152, Weiseistr.

V. Wahlbezirk.

Wahllokal: Luitherschule, Roßbachstraße 70.

Artilleriestr., Barbarastr., Am Bergmannstrost, Dieskauer Str., Hutiensstr. 77—103, Leipziger Chaussee, Litzener Str., Merseburger Str., Raffineriestr., Roßbachstr., Schlosserstr., Schmiedstr.

VI. Wahlbezirk.

Wahllokal: Torschule, Torstraße 13/14.

Annenstr., Beesener Str., Beuschlagstr., Bernhardsstr., Blücherstraße, Brudorfer Str., Buddestr., Dryanderstr., Franckeplatz, Gräfestr., Hochstr., Kirchnerstr., Königsplatz, Königstr. 10—94, Landwehrstr. 6—20, Lindenstr., Maybachstr., Niemeyerstr., Osendorfer Str., Pfännerhöhe, Preslers Berg, Rudolf-Haym-Str., Steinweg, Streiberstr., Südstr. 1—11 und 35—50, Thomasiusstr. 1—14 und 35—50, Torstr. 1—33, Turmstr. 1—3 und 153—160, I.—V. Vereinsstr., Wörmliger Str. 1—12 und 109—118, Wolfstr.

VII. Wahlbezirk.

Wahllokal: Martinschule, Charlottenstraße 16.

Anhalter Str., Augustastr., Am alten Bahnhof, Am Bauhof, Große Brauhausstr., Blisdorfer Str., Cahnenger Weg, Charlottenstraße, Delitzscher Str., Dorotheenstr., Dzondstr., Forsterstr. 1—24 und 32—66, Franckestr., Freiimfelde, Freiimfelder Str., Germastr., Gottesgabe, Grimmitz, Am Gütenbahnhof Hagenstr., Halberstädter Str., Herharstr., Königstr. 1—9, Krukenbergstr., Krondorfer Str., Kurze Gasse, Landsberger Str., Landweirstr. 1—5 und 21—25, Leipziger Str. 26—86, Magdeburger Str. 1—14 und 50—68, Martinstr., Martinsberg 11—24, Martinstr., Meckelstr., Parkstr., Prinzenstr., Neue Promenade, Reideburger Str., Riebeckplatz, Röserstr., Sagisdorfer Str., Thielenstr., Töpferplan, Viehhofstr., Voltmannstr.

VIII. Wahlbezirk.

Wahllokal: Friesenschule, Friesenstraße 33.

Beralchenkamweg, Berliner Str., Bismarckstr., Boeckestr., Cecilienstr., Conradstr., Dessauer Str., Dessauer Platz, Dittenbergerstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Str., Feldstr., Forsterstr. 25—81, Franzosenweg, Friedrichstr. 1—13c und 48a—70, Friesenstr., Goethestr., Grünstr., Gutschenstr., Harbenbergstr. Harz 35—52, Hedwigstr., Herderstr., Herborner Str., Hollstr., Humboldtstr., Immelmannstr., Jahnstr., Julius-Kühn-Str., Kaiserplatz, Kapellengasse, Karlstraße, Kirchstr., Krausestr., Kuhnstr., Der Landrain, Lessingstr., Liebigstr., Lilienthalmeg, Luisenstr., Luckengasse, Ludwig-Wuchererstr. 1—27 und 60—86, Magdeburger Str. 15—49, Margaretenstr., Matthäusstr., Martinsberg 1—10, Alte Promenade 12—35, Scharnhorststr., Verl. Scharnhorststr., Schillerstr., Schimmelstr., Sophienstraße, Große Steinstr. 20—72, Thaerplatz, Thaerstr., Theodor-Webers-Str., Uhlandstr., Unterberg, Vittoriastr., Viktor-Scheffel-Str., Volhardstr., Voltmannstr. von 14 an, Am Wasserturm, Weidenplan, Wiesandstr., Wilhelmstr., Im Winkel, Zinkgartenstr.

IX. Wahlbezirk.

Wahllokal: Neumarktschule, Hermannstraße 32.

Adolfstr., Advokatenweg 1—13 und 30—48, Albrechtstr., Bernburger Str., Blumenstr., Blumenthalstr., Böcklr, Brandenburger Str., Breiteistr., Bülowstr., Butzstr. 32—45, Ernestinastr., Fleischerstraße, Friedrichsplatz, Friedrichstr. 14—48, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Geiststr., Georgstr., Gimritz (Gut), Göbenstr., Große Gosenstr. 12—31, Händelstr., Harz 1—37, Heinrichstr., Henriettenstraße, Hermannstr., Hohenzollernstr., Jägerplatz, Jenbschstr., Kaiserstr., Am Kirchtor, Klosterstr., Kohlschütterstr., Kronprinzenstraße, Kurfürstenstr., Lafontainestr., Lauerstiausstr., Leitenstraße, Ludwig-Wucherer-Str. 8—59, Mollestr., Moorstr., Mühlweg, Neumarktstr., Neuwerk, Peißnitz, Peißnitzstr., Reichardtstr., Reilstraße 1—21 und 115—134, Richard-Wagner-Str. 1—10 und 48—60, Roonstr., Saalestr., Schleuse (a. d. Ziegelwiese), Staudenstr., An der Steinmühle, Stephanstr., Triftstr. 1—5 und 36, Ulrichstr., Viktoriaplatz, Uferstr., Große und Kleine Wallstr., Weinberg, Wettiner Str., Yorckstr., Zeppelinstr.

X. Wahlbezirk.

Wahllokal: Mittelndschule, Friedenstraße 33.

Advokatenweg 14—29, Angerstr., Angerweg, Bahnhofstr., Balforststr., Birkenallee, Birkenwäldchen, Brachwitzer Str., Große und Kleine Brunnenstr., Burgstr. 1—31 und 46—72, Cröllwitzer Str., Am Donnersberg, Dölauer Str., Eichendorffstr., Elsässer Str., Fährstr., Falkstr., Fasanenstr., Fehrdellinstr., Felsenstr., Fichtestr., Friedenstr., Fuchsbergstr., Gabelsbergerstr., Am Galgenberg, Giebichensteiner Str., Gneisenaustr., Große Gosenstr. 1—11 und 38—48, Kleine Gosenstr., Götschestr., Heideweg, Hohe Weg, Kabelhäuser, Klausbergstr., Am Klausberge, Königsberg, Körnerstr., Köthener Str., Kurallee Leopoldstr., Lettiner Str., Lettiner Weg, Lothringer Str., Mötzlicher Str., Marlstr., Nordstr., Oppiner Str., Perl. Oppiner Str., Petersbergstr., Petzoldstr., Pfarrstr., Plantanenstr., Plan, Rainstr., Reilstr. 22—114, Richard-Wagner-Str. 11—47, Röderberg, Rosenstr., Saalestr., Sandwerderstr., Schleifweg, Schleusenstr., Rauchfuststr., Schulberg, Seeberer Str., Seydlitzstr., Schleuse (Crotha), Talstr., Tiergartenstr., Triftstr. 6—36, Trotzkopf Str., Wasserweg, Weinbergsweg, Wittekindstr., Wörthstr., Zielenstraße.

Bekanntmachung

betreffend Einkauf von Flachs aller Arten.

Auf Vorschlag der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin SW. 19, Krausenstr. 25/28, sind vom Bastfaser-Hauptausschuß bezw. der Reichswirtschaftsstelle für Flachs, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt. Sämtlicher Flachs ist beschlagnahmt und darf nur an die nachbenannten Aufkäufer abgegeben werden.

Den Flachsbauern des Jahres 1920 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flachses und Ausfüllung eines Lieferscheines Flachs und Webwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Aufkäufern oder der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft zu erfahren ist.

Flachseinkäufer im hiesigen Kreise sind: Für Flachs aller Arten: Hugo Hoppe aus Könnern a. d. Saale.

Für Strohflachs: Aktien-Malzfabrik Könnern, Könnern a. d. Saale.

Der Röst- und ausgearbeitete Flachs ist von der genannten Person für die Deutsche Flachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin einzukaufen.

Berlin, den 27. September 1920.

Deutsche Flachsbau-Gesellschaft m. b. H.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Halle, den 4. Oktober 1920. Der Magistrat.

Warnung.

Im Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt Nr. 10/11 vom 1. 9. 1920 ist folgende Warnung veröffentlicht worden:

Gegen Rad-Jo.

„Die irreführenden Anpreisungen, die von der in Aerztekreisen zur Genüge bekannten Rad-Jo-Versand-Gesellschaft, Hamburg, Amolvostraße, neuerdings wieder ausgehen, hat die Direktoren der deutschen Universitätsfrauenklinken zu einer Erklärung veranlaßt, der wir folgendes entnehmen:

Hauptbestandteil des Rad-Jo (ebenso wie des Amol-) Geschäfts ist der Fabrikant Rudolf Wasmuth. Rad-Jo wird in irreführenden Aeußerungen angepriesen, die durch den Zusatz „geprüft und begutachtet von hervorragenden Aerzten und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt an einer deutschen Universitätsfrauenklinik" den täuschenden Anschein zu erwecken suchen, daß die darin enthaltenden Angaben von ärztlichen Autoritäten anerkannt worden seien.

Die wissenschaftliche Nachprüfung des Mittels hat ergeben, das Rad-Jo die ihm von Wasmuth zugeschriebenen Eigenschaften nicht besitzt. Eine Beleidigungsklage, die Wasmuth gegen einen das Rad-Jo als „gletten Schwindel" bezeichnenden Arzt angestrengt hatte, wurde auf Kosten Wasmuths rechtskräftig abgewiesen. Wegen der unwahren Behauptung, daß Professor Kouwer Rad-Jo bei der Entbindung der Königin von Holland angewandt habe, wurde Wasmuth zu Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt. Mit den Namen von Aerzten hat die Rad-Jo-Gesellschaft großen Mißbrauch getrieben.

Die Reklame für Rad-Jo ist gemeingefährlich. Da Rad-Jo zu einem sehr hohen Preise vertrieben wird, werden die Käufer zu einer wirtschaftlich unnützen Ausgabe verführt, die nur dazu dient, den Rad-Jo-Fabrikanten zu bereichern.

Halle, den 2. Oktober 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Das Ministerium für Volkswohlfahrt hat die Prüfungsgebühren für Desinfektoren mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab allgemein auf 90 Mark festgesetzt.

Halle, den 5. Oktober 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat gewählt:

a) Als Bezirksvorsteher:

1. Im 8. Armenbezirk an Stelle des Kaufmanns Herrn Baer Schmeichkestr. 11, den Mittelschullehrer Herrn Mahrenholz, Jakobstraße 60.

b) Als Armenpfleger:

2. Im 2. Armenbezirk an Stelle des Maschinenmeisters Herrn Bürger, Gr. Märkerstr. 10, den Modelltischler Herrn Curt Conrad, Am Bauhof 3;

3. im 2. Armenbezirk an Stelle des Kaufmanns Herrn Wehling, Gr. Bräuhausstr. 13, den Kaufmann Hermann Töpfer, Sternstraße 4;

4. im 8. Armenbezirk den Kaufmann Herrn Niederlein, Steinweg 2;

5. im 32. Armenbezirk an Stelle des Expedienten Herrn Bittner, den Bäcker Herrn Ernst Fruck, Schillerstraße 36.

Die Wahl des Bezirksvorstehers-Stellvertreters Herrn Kegel, Steinweg 53, ist bestätigt worden.

Halle, den 1. Oktober 1920. Die Armendirektion.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 14. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, das eingetragen im Grundbuche von Halle Band 137, Blatt 4900 (eingetragener Eigentümer am 21. September 1920, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Zimmermann Friedrich Jänisch in Halle a. S.) eingetragene Grundstück Ludwigsplatz 11, Gemarkung Halle, Kartenblatt 1, Flurstücksnummer 1207/10 usw., Größe der Parzelle 9 a 45 qm, mit 5600 und 2620 Mk. jährlicher Gebäudesteuer-Nutzungswert.

Halle a. S., den 30. September 1920.

Das Amtsgericht, Abt. 7.

Zu dem hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 2740 ist heute bei Firma Walter Sachse in Teutschenthal eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Halle, den 4. Okt. 1920.

Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B. Nr. 271 ist heute bei der Firma Mathaka-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der Rechtsanwalt Dr. Gaze in Halle bestellt.

Halle, den 4. Okt. 1920.

Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 822 ist heute bei der Firma Albert Albrecht Nachf., Inhaber Richard Fiemer in Halle eingetragen: Dem Architekten Bertram Fiemer und dem Kaufmann Max Berndes, beide in Halle, ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß beide gemeinschaftlich die Firma zu vertreten und zu zeichnen ermächtigt sind. Die Prokura des Max Wahmi ist erloschen.

Halle, den 1. Oktbr. 1920.

Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B unter Nr. 424 ist heute bei der Firma C. Schwerdtfeger & Söhne Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle eingetragen: Neben den bisherigen beiden Geschäftsführern Dr. Schwerdtfeger in Halle und Carl Basch in Hamburg ist als dritter Geschäftsführer der Kaufmann Walter Koch in Hamburg bestellt.

Halle, den 30. Sept 1920.

Das Amtsgericht, Abt. 19.

Verantwortlicher Hämorrhoiden-Mittel.
1000fach bewährt und begeistert anerkannt. Absolut wirkungsvoll. Broschüre durch Versandhaus Hans Schnippel in Arndorf Bz. 88 Schützenstraße.

Asthma
kann geheilt werden. Sprechstunden in Halle, Magdeburgerstraße 60 II, jeden Sonnabend von 10—1 Uhr.
Dr. med. Alberts,
Spezialarzt, Berlin SW. 11.

Schluss der Anzeigen-Annahme 10 Uhr.